

GRIECHENLAND / Handelsblatt-Gespräch mit Wirtschaftsminister Kostas Simitis — Mehrwertsteuer soll verschoben werden

Athen will sich die Bardepotpflicht von der EG-Kommission absegnen lassen

HANDELSBLATT, Montag, 18.11.1985
vh ATHEN. Entscheidungen über zwei Themenkomplexe, die sich einmal aus Griechenlands Stabilisierungsmaßnahmen und zum anderen aus der am 31. Dezember 1985 zu Ende gehenden fünfjährigen Übergangszeit ergeben, müsse nun der EG-Rat treffen, nachdem die EG-Kommission und Griechenland ihre Positionen vollkommen geklärt hätten, erklärte der griechische Wirtschaftsminister Kostas Simitis im Gespräch mit dem Handelsblatt.

Im Vordergrund steht zweifellos die Einführung der Bardepotpflicht für griechische Importeure. Jetzt müssen sie, je nach Warengruppe, entweder 40 oder 80 % des Cif-Wertes der importierten Ware im voraus auf die Dauer von einem halben Jahr zinslos bei der Bank von Griechenland deponieren (siehe Handelsblatt vom 22. Oktober 1985). Diese Vorauszahlung darf außerdem nicht finanziert werden. Die griechische Regierung will damit, unabhängig von dem auf die Dauer von zwei Jahren verfügten Lohnstopp, die im Lande aufgetretenen Überliquiditäten im Handel abschöpfen. Mit der Einführung der Bardepotpflicht sollen etwa 200 Mrd. Drachmen (1 DM = 58 Drachmen) vorübergehend aus dem Markt gezogen werden.

Wirtschaftsminister Simitis gab zu, daß die Einführung der Bardepotpflicht gegen die Römischen Verträge verstoße, doch könnte sie unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Dies wolle Griechenland in Brüssel erreichen. Eine Modifizierung der Bardepotpflicht schließt er aus. „Wir wünschen, daß die Bardepotpflicht so bestehen bleibt, wie wir sie in unserem Stabilisierungsprogramm vorgesehen haben und daß sie keine Modifizierung erfährt.“

Nach seiner Auffassung hätte diese gemeinsame Zusammenarbeit der EG und Griechenlands die Aufgabe, die Entwicklung dieses „Systems der Bardepotpflicht gemeinsam zu überwachen, damit von keiner Seite Beanstandungen kommen und damit es nicht nur dazu benutzt wird, um die Überliquidität abzuschöpfen und die Einfuhren zu bremsen, sondern auch damit weder der eine noch der andere dabei diskriminiert wird“.

Simitis ließ in diesem Zusammenhang die Absicht seiner Regierung durchblicken, die Bardepotpflicht zeitlich zu begrenzen, vorausgesetzt, die ökonomische Lage Griechenlands werde dies zulassen: „Wir wollen mit der Kommission gemeinsam die Entwicklung überwachen, um periodisch zu entscheiden, wie es weitergehen soll.“

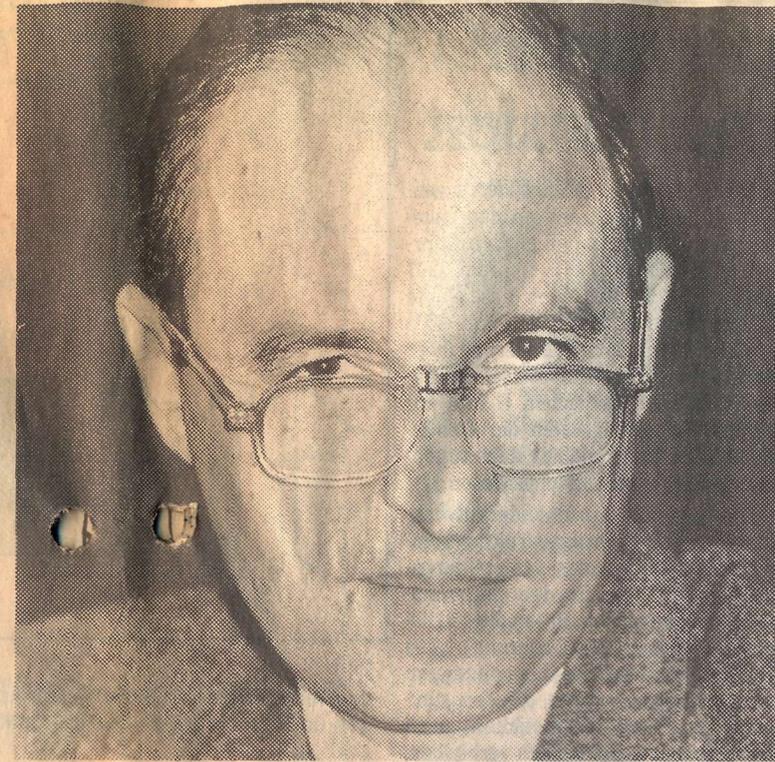
Zum ersten Themenkomplex gehört auch die Entschlossenheit der griechischen Regierung, die ab 1. Januar 1986 vorgesehene Einführung der Mehrwertsteuer um ein Jahr hinauszuschieben. „Wir sind dazu aus technischen Gründen noch nicht in der Lage“, stellte Simitis fest. Er bestätigte in diesem Zusammenhang die Information, derzufolge dem Handel zur Pflicht gemacht werden soll, ab 1. Januar Registrierkassen anzuschaffen, die heute in Griechenland nur von Kaufhäusern geführt werden. Simitis deutete auch die Absicht der griechischen Regierung an, im anstehenden Jahr den „Sektor der Unabhängigen“ (Dienstleistungsgeschäfte, den Handel und die freien Berufe, die zu 56 % am Bruttosozialprodukt beteiligt sind) im Hinblick auf ihre Steuerverpflichtungen rigoroser zu erfassen.

Die EG-Kommission ist nach Simitis Worten mit der Verschiebung des Terms für die Einführung der Mehrwertsteuer einverstanden, doch mache sie Griechenland zur Auflage, daß es eine zusätzliche Zahlung in Höhe

von 140 Mill. Ecu an die Budgetkasse der Kommission leiste. Zugleich besteht die Kommission darauf, daß die Rückzahlung der Steuern aus dem Export an die griechische Wirtschaft sofort abgeschafft werde, weil die Kommission darin eine Exportsubvention der griechischen Regierung sehe. „Wegen eines äußerst komplizierten Steuersystems sollte die Rückzahlung der Steuern aus dem Export frühestens mit der Einführung der Mehrwertsteuer abgeschafft werden“, erklärte Simitis.

All diese Maßnahmen, die auf Grund des von der griechischen Regierung verabschiedeten Stabilisierungsprogramms entstanden seien, möchte Griechenland in Einklang mit den EG-Vorschriften bringen und sie von der Kommission genehmigen lassen, führte Simitis aus. Dies geschieht offensichtlich auch in der Absicht der griechischen Regierung, um die im Artikel 108, Abs. 2, der römischen Verträge vorgesehene Möglichkeit der gegenseitigen Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Griechenland wäre dann in der Lage, eine finanzielle Hilfe der EG bis zu einem Betrag von 2 Mrd. Ecu zu empfangen.

Zum zweiten Themenkomplex gehören vor allem jene zwei Sachgebiete, die Griechenland mit der EG geregelt haben möchte, bevor die fünfjährige Übergangszeit am 31. Dezember 1985 ausläuft. Hier sieht sich Athen einmal außerstande, die übernommene Verpflichtung gegenüber der EG zu erfüllen, ab 1. Januar 1986 in Griechenland einen freien Petroleummarkt zuzulassen. „Wir wollen hier eine Übergangsregelung erreichen.“ Nach Simitis Auffassung gestattet zum anderen auch die gegenwärtige Devisenlage nicht, in Griechenland den Kapitalverkehr vollkommen zu liberalisieren. Hierzu brauche Griechenland noch weitere drei Jahre.



Nach Auffassung des griechischen Wirtschaftsministers **Kostas Simitis** dürfen die EG-Bestimmungen nicht der Erfolg des Athener Stabilisierungsprogramms gefährden.

Foto: Sven Simon

AGRARPOLITIK / Direkte Hilfen statt Quoten

SPD-Vorstand fordert Wende zu mehr Markt

HANDELSBLATT, Montag, 18.11.1985
sm BÖRN. Eine Wende zu mehr Markt in der Agrarpolitik und direkten Einkommenshilfen für die Landwirte fordert der SPD-Vorstand in einem Grundsatzbeschluss.

Auf der Vorstandssitzung am gestrigen Montag warnte die SPD die Koalition vor einer Änderung des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetz und kritisierte Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg wegen dessen Haltung zum EG-Haushalt 1986

und der Einkommenssicherung für die Landwirte müßten stärker voneinander getrennt werden.

Ausdrücklich abgelehnt werden in dem Papier Quotenregelungen, auf die bisher Bundeslandeswirtschaftsminister Ignaz Kiechle (CSU) setzt. Die Erfahrungen mit Quotenregelungen bei Milch und Zucker zeigen nach Auffassung der SPD, daß die Produktion auf zu hohem Niveau festgeschrieben werde und ein staatlich gelenkter Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe und der benachteiligten Regionen einleitet